

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

Sachbearbeiterin Mag. Patrizia Schafferer

Telefon +43 512 5360 5128

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 01.12.2025

ZI. MagIbk/84407/BW-BV-BA/1/4

Mitterhoferstraße 6

Aufstockung Mehrfamilienwohnhaus, Umbau, Errichtung Carport und Stellplätze, thermische Sanierung, Errichtung PV-Anlage

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 10.04.2025, eingelangt am 10.04.2025, wurde von Kamala Karki um die Erteilung der Baubewilligung für eine Aufstockung, thermische Sanierung sowie Errichtung eines Carports im Anwesen Mitterhoferstraße 6 (Gst. 1298/16, KG Pradl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 07.01.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09.00 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner
(elektronisch unterfertigt)